

**Anlage 370 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 370.)**

**FACHTIERARZT FÜR VERHALTENSKUNDE**

**I. Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst die präventive und kurative Betreuung von Tieren und Tierbeständen unter ethologischen Aspekten, die verhaltensgerechte Gestaltung von Tierhaltungssystemen, die Beratung und Therapie im Rahmen von Verhaltensstörungen in der tierärztlichen Praxis bei Haustieren und in menschlicher Obhut befindlichen Wildtieren.

**II. Weiterbildungszeit:**

**4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

**2.** Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie beim Kleintier und Tierverhaltenstherapie beim Pferd

**höchstens 1 Jahr**

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

**höchstens 1/2 Jahr**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

**B.** Die Weiterbildung in den Gebieten erfordert die Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen Publikation als Erstautor in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem.

**C.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

**D.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

**IV. Wissensstoff:**

1. Anatomische und physiologische Grundlagen,
2. allgemeine Ethologie,
  - 2.1. Grundbegriffe und Methoden der Ethologie/allgemeinen Ethologie/Lernbiologie,
  - 2.2. Verhaltenssteuerung,
3. angewandte Ethologie,
  - 3.1. Verhaltensgenetik,
  - 3.2. Normalverhalten und Haltungsansprüche von Heim-, Begleit- und Nutztieren,
  - 3.3. Erstellung von Ethogrammen,
  - 3.4. Verhaltensstörungen und Grundlagen der Verhaltensbeeinflussung,
  - 3.5. ethologische Beurteilung der Tiergerechtheit von Haltungssystemen,
4. Grundlagen der Zoo- und Wildtierethologie und der Zoo- und Wildtierbiologie,
5. Hygiene, Zuchthygiene, Tierhygiene, extensive und intensive Tierhaltung,
6. Tierschutz,
7. biometrische Verfahren,
8. Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme,
9. einschlägige Rechtsvorschriften.

**Anhang:****Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Verhaltenskunde**

Es sind insgesamt mindestens **500** Fälle der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
<b>1.</b>	<b>Tierbeurteilung</b>	150
1.1.	Identitätsfeststellung und -dokumentation	
1.2.	Exterieurbeschreibung	
1.3.	Rasse-/ Mischlings-Zuordnung	
1.4.	Haut und Haarkleid/Befiederung	
1.5.	Ernährungs- und Pflegezustand	
1.6.	Gesundheitszustand (einschließlich Vorliegen von Technopathien)	
1.7.	Altersbestimmung	
1.8.	Verhalten einschließlich Vorkommen von Verhaltensabweichungen/-störungen	
1.9.	Beurteilung von Bewegungsabläufen (z. B. hinsichtlich Schmerzen/Rassezuordnung)	
<b>2.</b>	<b>Haltungsbeurteilung</b>	150
2.1.	Platzangebot und Bewegungsmöglichkeiten	
2.2.	Funktionsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Futterorte</li> <li>- Tränke</li> <li>- Liegeplätze/Ruheorte</li> <li>- Ausscheidungsorte</li> <li>- sonstige Funktionsbereiche (z. B. Sandbad, Wasserbad, Kratzbaum, Melkvorrichtung, Auslauf/Weide)</li> </ul>	
2.3.	Beschäftigungsmöglichkeiten	
2.4.	Licht	
2.5.	Klima	

2.6.	Management	
2.7.	Zubehör (z. B. auch Trainingszubehör wie Zäumung, Hundehalsband)	
2.8.	Sozialkontakte (inter- und intraspezifisch)	
<b>3.</b>	<b>Beurteilung der Tier-Mensch-Beziehung</b>	20
	z. B. Art des Umgangs mit dem Tier	
<b>4.</b>	<b>Durchführen von Verhaltensbeobachtungen</b>	20
4.1.	Direktbeobachtung	
4.2.	Videoanalysen	
<b>5.</b>	<b>Durchführung von (oder Hospitanz bei) Verhaltenstests</b>	20
	hierzu zählen z. B. Wesenstests, Open-Field-Tests, Novel Object Tests, Wahlversuche, Eignungstests und Arbeitsprüfungen z. B. bei Hunden	
<b>6.</b>	<b>Anamneseerhebung</b>	20
<b>7.</b>	<b>Beratung und Anleitung von Tierhaltern zur Prävention von Verhaltensproblemen</b>	20
	z. B. zu stressarmem Handling, zum Maulkorbtraining	
<b>8.</b>	<b>Behandlung von Verhaltensproblemen</b>	20
	Beratung und Anleitung von Tierhaltern z. B. unter Verwendung von Methoden der Verhaltensmodifikation (Gegenkonditionierung, Desensibilisierung). Zusätzlich können auch weitere Maßnahmen zum Einsatz kommen (z. B. Einsatz von Nutrazeutika, Pheromonen, Psychopharmaka)	
<b>9.</b>	<b>Eigene Durchführung von Tier-Trainings bei mindestens zwei Tierarten</b>	20
<b>10.</b>	<b>Erstellung schriftlicher Protokolle und Berichte</b>	14
<b>11.</b>	<b>Bearbeitung eigener Fallbeispiele anhand der Fachliteratur</b>	10
<b>12.</b>	<b>Beurteilung des Falles/der Haltung anhand der Rechtslage</b>	14
	sind z. B. die Vorgaben der Tierschutz-Hunde-VO bzw. der Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO bezüglich der Tiergerechtigkeit (z. B. auch Beurteilung von Trainingsmethoden und Einsatz von Zubehör) eingehalten?	
<b>13.</b>	<b>Gutachtertätigkeit</b>	2
	auch Hospitanz möglich: hierzu zählen z. B. Gutachten über Aggressivität/Gefährlichkeit von Hunden, Rechtsgutachten, Gutachten als Reviewer für Fachartikel	
<b>14.</b>	<b>Probennahmen</b>	20
	z. B. Kot-, Blut-, Speichel-, Fellproben	

## **Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Verhaltenskunde**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen. Verrichtungen können gemäß Leistungskatalog auch über Hospitanz absolviert werden, dies ist in der Spalte „Beschreibung/Kontext“ anzugeben.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall-/Klinik-Nr.	Tierart	Signalement	Anamnese	Diagnostische Maßnahmen/Art der Verrichtung	Beschreibung/Kontext
1	1.1.							
2								
3								
...								
500	14.							

*Jeweils am Seitenende:*

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungermächtigten, Stempel

**Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Fachtierarzt für Verhaltenskunde**

Es sind 15 ausführliche Fallberichte zu den Nummern 3., 4. und 5. des Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

**Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:**

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie/Inhalt der Beratung
- Verlauf
- Diskussion der Behandlungs-/ Beratungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc., jeweils ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungermächtigten